

**Antrag
auf Verlängerung eines bereits vorhandenen
Sozial- und Familienpasses der Gemeinde Weil im
Schönbuch**

Passinhaber /in:

Passnummer:

Familienangehörige:

Bei meinen persönlichen Verhältnissen hat sich nichts geändert.

- 1. Nachweis ALG II Bescheid
- 2. Aktueller Schwerbehindertenausweis / Nachweis mit %-Angabe vom Versorgungsamt
- 3. Schwerbehindertenausweis (ab 18 Jahre ist man volljährig)
- 4a. Wohngeldbescheid, Einkommensnachweis/Einkommensteuerbescheid (unter 30.000 € zu versteuerndes Einkommen i.S. §2 Abs. 2 EStG)
- 4b. Kindergeldbescheid **UND** Einkommensteuerbescheid (unter 30.000 € zu versteuerndes Einkommen i.S. §2 Abs. 2 EStG)
- 5. Nachweis alleinerziehend (mind. 1 kindergeldberechtigtes Kind), Kindergeldnachweis / Schulbescheinigung bei Kindern ab 16 J. **UND** Einkommensnachweis/Einkommensteuerbescheid (unter 30.000 € zu versteuerndes Einkommen i.S. §2 Abs. 2 EStG)
- 6. Nachweis Pflegegeld / Grundsicherung

Den entsprechenden Nachweis und den ORIGINAL-PASS lege ich bei.

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Bei Wegzug aus der Gemeinde Weil im Schönbuch oder bei Wegfall der Berechtigung ist der Pass unaufgefordert an das Bürgermeisteramt zurückzugeben. Bei missbräuchlicher Verwendung kann der Pass entzogen werden. Sollten durch einen Gemeinderatsbeschluss die Richtlinien während der Gültigkeit geändert werden, so verliert der Sozial- und Familienpass seine Gültigkeit.

Weil im Schönbuch, den

Unterschrift